

Versand: 15. Juni 2007**Rathauspresse****Medienmitteilung der Finanzdirektion****Sehr tiefe Kapitalsteuersätze für juristische Personen in Uri**

Mit der Teilrevision des Urner Steuergesetzes wurde die Steuerbelastung der juristischen Personen beim Gewinn und Kapital ab 2007 stark reduziert. Der steuerbare Gewinn der Kapitalgesellschaften wird neu mit 11 Prozent (Kanton 2 Prozent, Gemeinden 9 Prozent) und das steuerbare Kapital mit maximal 2.4 Promille (Kanton 0 Promille, Gemeinden max. 2.4 Promille) besteuert. Neu können die Urner Gemeinden den Kapitalsteuersatz innerhalb der gesetzlichen Bandbreite von 0.01 bis 2.4 Promille selber bestimmen.

Die Gemeinde Andermatt hat auf den 1. Januar 2008 auf 0.01 Promille gesenkt. Die Gemeinde Bauen hat die Senkung auf das gesetzliche Minimum sogar rückwirkend auf den 1. Januar 2007 beschlossen. Andere Gemeinden haben die Absicht angekündigt, den Kapitalsteuersatz ab 2008 sehr deutlich zu senken.

Kapitalsteuersätze von 0.01 Promille sind schweizweit einzigartig. Sie liegen deutlich unter den Kapitalsteuersätzen der anderen Kantone. Somit werden die Bestrebungen des Kantons Uri verdeutlicht, für juristische Personen ausserordentlich gute steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit können Arbeitsplätze im Kanton Uri erhalten und neue geschaffen werden. Die jüngsten Erfahrungen belegen dies.

Finanzdirektion Uri